

Rechtsanwalt

Gerhard Jahraus

Rechtsanwalt Gerhard Jahraus, Postfach 1169, 6729 Bellheim

Kreisverwaltung
- Untere Verkehrsbehörde -
Luitpoldplatz 1

6728 Germersheim

Karl-Silbernagel-Straße 2a
6729 Bellheim/Pfalz
Fernruf: 07272/6021

Bankverbindungen:
Sparkasse Germersheim-Kandel
(BLZ 54851440) Kto. 21021001
Postgiro Ludwigshafen
(BLZ 54510067) Kto. 147733-673

Bitte bei Antwort und Überweisung unbedingt angeben

Rehfeld // Kreisverwal-
tung 159/83

Bellheim, den

19.01.89

Ja/e

A n t r a g

der

Peter D i s t l, Ludwigstr. 46, 6729 Jockgrim
Nils R e h f e l d, Ludwigstr. 30, 6729 Jockgrim
Otto M i e l k e, Ludwigstr. 9, 6729 Jockgrim
Werner S t u r n, Ludwigstr. 97, 6729 Jockgrim
Heinz G l ä s e r, Ludwigstr. 80, 6729 Jockgrim
Elvira G e b h a r t, Ludwigstr. 42, 6729 Jockgrim
Herbert S c h e l l, Ludwigstr. 73, 6729 Jockgrim
Rosalie M e t z g e r, Ludwigstr. 73, 6729 Jockgrim
Karl-Heinz S c h m i d, Ludwigstr. 33, 6729 Jockgrim
Bruno F e n d r i c h, Ludwigstr. 25, 6729 Jockgrim
Hugo F e n d r i c h, Ludwigstr. 23, 6729 Jockgrim
Frank B u b, Ludwigstr. 40, 6729 Jockgrim
Monika M a r t i n, Ludwigstr. 52, 6729 Jockgrim
Ruth B r o c k, Ludwigstr. 48, 6729 Jockgrim
Peter S c h o r n, Ludwigstr. 50, 6729 Jockgrim
Marlies R u n g e - M e s c o l i, Ludwigstr. 63, 6729 Jockgrim
Guido H r u s c h k a, Ludwigstr. 64, 6729 Jockgrim
Erich R a b e n s t e i n, Ludwigstr. 35, 6729 Jockgrim
Reinhold H e i l, Ludwigstr. 49, 6729 Jockgrim

...

Hilde D e u t s c h, Ludwigstr. 66, 6729 Jockgrim
Stefan D e u t s c h, Ludwigstr. 68, 6729 Jockgrim
Petra und Herrmann H ö l l g ä r t n e r, Ludwigstr. 66,
6729 Jockgrim
Joachim K e n n e c k e, Ludwigstr. 41, 6729 Jockgrim
Vilma F o s s a t o, Ludwigstr. 95, 6729 Jockgrim
Kurt S t o h n e r, Ludwigstr. 101, 6729 Jockgrim
Ute F i s c h e r, Ludwigstr. 85, 6729 Jockgrim
Wolfgang W i e c h e r t, Ludwigstr. 96, 6729 Jockgrim
Karl M i e l k e, Ludwigstr. 94, 6729 Jockgrim
Anton R i e t h e r, Ludwigstr. 98, 6729 Jockgrim
Monika S e n g e l, Ludwigstr. 86, 6729 Jockgrim
Sabiene D i e t r i c h, Ludwigstr. 88, 6729 Jockgrim
Anton P e r s o n, Ludwigstr. 103, 6729 Jockgrim
Manfred F ö l l i n g e r, Ludwigstr. 88, 6729 Jockgrim

namens und in Vollmacht der vorab genannten von mir
vertretenen Personen b e a n t r a g e ich,

in Form von Allgemeinverfügungen für den gesamten
Bereich der als Landesstraße L 540 geführten Lud-
wigstraße in 6729 Jockgrim die nachfolgend aufge-
zählten straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zu
beschließen:

1. Die Errichtung von Schutzzonen für Fußgänger durch
Anbringen entsprechender Fahrbahnmarkierungen und
sonstiger Schutzvorrichtungen, zumindest in Höhe
bzw. in Nähe Zehnthaus, sowie im Bereich der ehe-
maligen Schloßbrücke,
2. die Errichtung von Abschirmungen von Fußgängerein-
mündungen, insbesondere
 - a) Stückelweg,
 - b) Zugang zum Spielplatz Hinterstädel (Schloßaufgang)

in der Ludwigstraße,

3. Anbringung von Abschirmungseinrichtungen vor einzelnen Hofeingängen,
4. Ausreichende Absicherung von Fußgängerüberwegen an den unübersichtlichen Stellen, insbesondere
 - a) Abgang zum Parkplatz Torberg
 - b) Übergang Kurve Kirchplatz (Gasthaus "Löwen")
5. Sicherung der Mindestbreite von 1,50 Meter auf der gesamten Länge der Ludwigstraße durch Anbringung entsprechender Markierungen bzw. Vorrichtung zum Schutze der Fußgänger.

Gleichzeitig rege ich für meine Mandanten die Durchführung folgender die Führung bzw. Regelung des Fahrzeugverkehrs fördernder begleitender Maßnahmen an:

1. Aufhebung der Mittelmarkierungen an den Engstellen;;
2. Kennzeichnung der Engstellen durch entsprechende Verkehrsregelung beinhaltende Schilder,
3. Einrichtung von Haltemöglichkeiten für alle Anwohner vor deren Anwesen, insoweit partielle Aufhebung des auf einer Seite bestehenden absoluten Halteverbots,
4. Einrichtung von Parkmöglichkeiten insbesondere im Mittelbereich der Ludwigstraße jeweils wechselnd zu beiden Seiten der Fahrbahn, in Absprache mit den Anwohnern, um Behinderungen der Ein- und Ausfahrt zu vermeiden,
5. Installierung einer Anlage zur dauernden Überwachung

der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung an mehreren Stellen der Ludwigstraße.

Als verkehrstechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in und um Jockgrim regen wir an, - soweit erforderlich in Kooperation mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Verbandsgemeinde - zu veranlassen:

1. Die Anbringung einer Lichtzeichenanlage an der Kreuzung K 10/L 549 (Hatzenbühl - Kandel) einschließlich Einrichtung einer Freispur aus Richtung Hatzenbühl in Richtung Kandel und Sperrung des Durchgangsverkehrs in Richtung Jockgrim. Auch die Unfallentwicklung in der letzten Zeit zeigt hier einen dringenden Bedarf.
2. Sperrung der Ludwigsstraße für den Durchgangsverkehr aus Richtung Rheinzabern.
3. Herabstufung der Ludwigstraße von Kreis- bzw. Landesstraße auf eine Ortsstraße.
4. Aufnahme der "Wiesenweg"-Anbindung in das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren über den vierspurigen Ausbau der B 9 zwischen Rülzheim und Wörth.

B e g r ü n d u n g:

Zunächst verweise ich auf meine Antragsschrift vom 15.09.83, erstellt namens und in Vollmacht von Anwohnern der Ludwigstraße in Jockgrim, teilweise identisch mit den jetzigen Antragstellern. Als Ergebnis einer daraufhin am 15.11.83 stattgefundenen Erörterung ist die allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ludwigsstraße auf 30 km/h und die Sperrung für Gefahrguttransporte festzuhalten. So begrüßenswert diese Maßnahme sicherlich ist, so ist andererseits doch her-

vorzuheben, daß diese Verkehrsbeschränkungen, nicht zuletzt aufgrund der äußerst selten und unzulänglich durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen, bei weitem nicht ausreichen, die Anwohner der Ludwigstraße bzw. den dortigen Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu schützen. Die Verkehrssituation im Alt-Ortskern von Jockgrim ist nach wie vor unerträglich, zumal noch immer der ständig zunehmende Fahrzeugverkehr Fußgänger- und Radfahrerverkehr nicht zuläßt; noch immer sind in der ohnehin zu schmalen Ludwigstraße nicht ausreichend breite Bürgersteige, teilweise überhaupt keine Bürgersteige vorhanden; die immer schneller werdenden Pkw's und Lkw-Züge ständig wachsenden Ausmaßes stellen inzwischen eine derartige Gefährdung der Anwohner dar, daß diese nicht länger hingenommen werden kann. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Ihnen vorliegenden verschiedenen Schreiben des Arbeitskreises Verkehrsberuhigung Ludwigstraße Jockgrim.

Inzwischen sind bekanntlich sämtliche maßgeglichen Behörden einschließlich der Ortsgemeinde Jockgrim, alle politischen Mandatsträger und die Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, was die Frage einer songennaten Verkehrsberuhigung Ludwigstraße angebelangt, sensibilisiert und es wird wohl von keiner Seite ernsthaft bestritten, daß die vorab aufgezeigten Maßnahmen zur Abwendung der jetzigen unerträglichen Situation dringen erforderlich sind. Ich verweise insoweit auf den auch Ihnen bekannten Dorfentwicklungsplan Jockgrim, der hier verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzeigt, welche mit den diesseits gestellten Anträgen und Anregungen im Einklang stehen und der ebenfalls als Ziel die Sperrung der Ludwigstraße für den Durchgangsverkehr hat.

Ein Hauptproblem ist die nach wie vor erheblich zu hohe Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs; meine Mandantschaft bzw. der Arbeitskreis Verkehrsberuhigung Ludwigstraße Jockgrim hat über das Jahr 1988 verteilt an mehreren Tagen - wenn auch private, so doch nachvollziehbar zuverlässige - Ge-

geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, deren Richtigkeit überprüft werden kann. Hiernach hat sich ein äußerst geringer, praktisch nicht ins Gewicht fallender Teil der Kraftfahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gehalten. Ich überlasse Ihnen in der Anlage hierzu Kopien der Messungsniederschriften vom 17.07.88, 09.02.88, 31.08.88, 09.03.88 und 18.07.88. Die Anregung meiner Mandanten geht dahin, entlang der Ludwigstraße mehrere Meßstellen - mit entsprechender Gerätehalterung, Wetterschutz und Stromversorgung - , die wenn möglich von außen nicht einsehbar sein sollten, einzurichten, welche mit transportablen Meßgeräten unregelmäßig wechselweise bestückt werden sollten.

Derartige Meßanlagen werden bereits seit längerem, beispielsweise im Bereich der Stadt Karlsruhe verwendet und haben sich bestens bewährt.

Geschwindigkeitsmessungen sollten während der Tages- und Nachtzeit in jeweils einer Meßstelle durchgeführt werden. Die Verteilung der Meßstellen sollte so vorzunehmen sein, daß eine gleichmäßige Wirkung entlang der gesamten Strecke erzielt wird., beispielsweise eine Meßstelle ca. 50 Meter nach der Kurve "Einigkeit", eine zweite Stelle in Höhe Altes Rathaus, sowie eine dritte Meßstelle Mitte Hinterstädtel.

Geschwindigkeitsüberwachungen in dieser Form stellen in diesem Fall sicherlich keine überspannten Anforderungen an die Straßenverkehrsbehörde bzw. die Kfz.-Fahrer, zumal, wie Sie den anliegenden Meßergebnissen entnehmen können und sicherlich auch durch geeignete Maßnahmen selbst feststellen werden, die Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Teil doch sehr extrem überschritten werden.

Beispielsweise wurden während der Meßzeit ab Anwesen Ludwigstraße 68 von ca. zwei Stunden sogar drei Fahrzeuge von der Apparatur überhaupt nicht erfasst, weil sie über 100 km/h fuhren.

Dies kann durch Zeugen belegt werden.

Schließlich verweise ich auf die Ausführungen im vorab erwähnten Dorfentwicklungsplan sowie die verschiedenen Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz an den Arbeitskreis Verkehrsberuhigung Ludwigstraße, wonach die Forderung meiner Mandantschaft im Bereich Rheinzabern - Jockgrim den sogenannten Wiesenweg an die B 9 anzubinden und damit für die vorgenannten Ortslagen weitere Verkehrsentslastungen herbeizuführen, grundsätzlich möglich ist und auch befürwortet wird. Die durch neuerliche politische Initiativen inzwischen vorliegende Befürwortung der Anbindung mit der Zusage einer Kostenbeteiligung seitens des Bundes wird ausdrücklich begrüßt. Meine Mandanten erwarten nun, daß die restliche Baulastträgerschaft zwischen Land, Kreis und Verbandsgemeinde kein Problem mehr darstellt.

Da all die angesprochenen Straßenbaumaßnahmen erst langfristig zum Tragen kommen können, greifen meine Mandanten die Empfehlung des Ministeriums hiermit nochmals auf, wonach von Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung weiterhin nach Lösungen gesucht werden soll, um durch verkehrstechnische und verkehrspolizeiliche Maßnahmen die Verkehrssituation in Jockgrim kurzfristig spürbar zu verbessern.

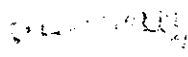
Desweiteren darf ich Sie daran erinnern, daß Sie aufgrund meines früheren Antrags sowie des Erörterungstermins vom 15.11.83 in der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim die Durchführung verschiedener Maßnahmen zugesagt haben. Ich erlaube mir, Ihnen hierzu Kopie meines Schreibens vom 07.02.84 sowie Ihre Antwort vom 21.05.84 zu übersenden, um mir hierzu weitere Ausführungen an dieser Stelle zu ersparen.

Die vorab aufgezählten Maßnahmen sind aufgrund der Ihnen hiermit nochmals geschilderten tatsächlichen Gegebenheiten sowohl gemäß § 45 StVO unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs (§ 45 Abs. 1, S. 1) sowie ...

des "Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen" (§ 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3) und unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgenommenen Verkehrszählungen dringend geboten. Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß angesichts der unhaltbaren Situation in Jockgrim die vorab aufgezeigten Maßnahmen kein Übermaßverbot darstellten, sondern Verkehrsbeschränkungen, welche zulässig sind, das erwiesenermaßen weniger weitgehende Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Aktivlegitimation meiner Mandanten zur Stellung vorgenannter Anträge ergibt sich im übrigen auch aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.79, NJW 1980, 1640 f.

Aufgrund der Dringlichkeit wird gebeten, über die Anträge in rechtsmittelfähiger Form alsbald zu entscheiden.


Rechtsanwalt